

# Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen

Jahrgang 21 | 25. Januar 2013 | Nr. 1



## „Zeitreise auf Schienen“ - Bahnfahrt ins neue Jahr

### Neujahrsempfang im Zeichen des Bahnverkehrs

310 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden, Schulen und sozialen Einrichtungen folgten der Einladung der Stadt Meißen und der Meißener Stadtwerke GmbH zum Neujahrsempfang 2013 ins Meißner Theater.

Die Gäste erwartete die künftige, fiktiv S-Bahn-Station „Meißen Altstadt“. Darin lud eine exklusive DB-Lounge zum Verweilen ein, ein stilles Mitropa-Restaurant wartete mit deftiger Kost auf und ein lichtschwaches Etablissement schuf eine Reminiszenz an den sog. „Tunnel im Hambi“, der vielen Meißnern noch in guter Erinnerung sein dürfte. Bildeinblendungen ließen die Geschichte des Schienenverkehrs in Meißen wieder lebendig werden. Die Comedian Harmonists brachten Lieder nach dem Geschmack der Zeit zur Eröffnung des Meißner Hauptbahnhofes 1929 zur Gehör. Mitglieder der Senientheatergruppe „SENTHA“ reisten von eben da im bequemen 1. Klasse-Waggon zum S-Bahn-Halt „Meißen Altstadt“, in dem ein gewissenhafter Schaffner - alias Rainer König - strenges Regiment führte. Der Pantomime Ralf Herzog wurde trotz seines originellen Verstecks auf der Zugtoilette als Schwarzfahrer entdeckt und musste zur Strafe die Lachmuskeln der Gäste strapazieren. Oberbürgermeister Olaf Raschke war Fahrgast des Sonderzuges und nutzte den Jahresauftakt dazu, die Jahreslosung 2013 in den Mittelpunkt seiner Rede zu stellen: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hebräer, 13,14). So sei auch im Jahr 2013 nach

dem Zukünftigen, nach der Entwicklung der Stadt zu suchen. „Dabei wird das Geschehen in Meißen vor allem von den Arbeiten zum S-Bahn-Aus-

bau beherrscht sein, die die Stadt barrierefrei und zeitgemäß mit kurzem Takt an die Landeshauptstadt anbinden werden“, so der Oberbürgermeister.

dem Erlös aus dem Getränkeverkauf dieses Abends dient erneut einem guten Zweck: Die Summe von knapp 1.400 Euro geht an den deutsch-tschechischen Kindergarten der Caritas in Leitmeritz, Meißens Partnerstadt.

### Würdigung des Ehrenamtes

Schauspieler und Regisseur Utz Pannike war es, der auf der Neujahrseise

die Laudationen auf die Preisträger des Meißner Ehrenamtspreises 2012 anhub. Die Fraktionen des Stadtrates hatten im Dezember die Preisträ-

det er für die Organisation von politisch bildenden Veranstaltungen auf und öffnet den Weg zu klassischer deutscher und internationaler Kultur.

Er bereichert als erfolgreicher Netzwerker durch sein selbstverständliches ehrenamtliches Wirken die kulturelle Vielfalt der Stadt.

Seit 2002 hat Meißens Kulturlandschaft durch die Senientheatergruppe „SENTHA“ gewonnen. Utz Pannike selbst leitet die Amateurgruppe professionell an. Doch jede Gruppe, jedes Unternehmen bedarf eines Leiters, eines Managers bzw. einer Managerin. Im Falle von „SENTHA“ ist es die Mitbegründerin, Sprecherin, Assistentin des Regisseurs und Schauspielerin **Monika Barrabas** (2.v.l.). Mit Leidenschaft und Bravour hält sie die Akteure zusammen und beflügelt sie mit charmantem Ehrgeiz.

Selbst spielt sie gern charismatische Rollen. Daneben gestaltet sie für die Seniorenredaktion von tv-Meißens Sendungen des Seniorenmagazins. Hinter der Kamera recherchiert, formuliert und schneidet wie. Für das Theater und die Kultur unserer Stadt leistet sie großartige Image- und Lobbyarbeit.

**Ulrich Neumann** (3.v.l.) erhielt zur Würdigung seiner Fähigkeiten als Sportlehrer am Franziskanerum zur Verabschiedung in den Ruhestand eine goldene Trillerpfeife. Doch der Ruhestand bedeutet für ihn nicht, zu ruhen. Er nutzt die Zeit und gestaltet das gesellschaftliche Leben Meißens aktiver und gesundheitsbewusster. (Lesen Sie weiter auf Seite 2)



### Aus dem Inhalt

<b>Aus der Stadt:</b>	
S-Bahn-Ausbau	
Richtung Zukunft	2
Bürgersprechstunde des OB	2
Mietspiegel	3 - 5
Straßensperrungen	5
Umbau des Busbahnhofes	5
Stellenausschreibung:	
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Büro des Oberbürgermeisters	8
Schöffinnen und Schöffen für die nächste Amtsperiode gesucht	15

### Amtliche Beschlüsse und Bekanntmachungen:

Sitzungskalender des Stadtrates im Januar/Februar	7
Festsetzung der Grundsteuer	7
Beschlüsse des Stadtrates vom 12.12. 2012	7
Aufstellungsbeschluss über den B-Plan „S84 - NEU“	8
Einladung zur Ratssitzung am 30.01.2013	8
Vorhabenbezogener B-Plan „Neubau der Straßenmeisterei im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“	9
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen	9
Beschlüsse des Bauausschusses vom 05.12.2012	9
Beschlüsse des Stadtrates vom 09.01.2013	9
Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung	10

### Sonstige Informationen:

Achtung Kupferdiebe!	6
Ausgewählte Veranstaltungstermine	7
Jubilare	15
Programm des Wellenspiels im Jahr 2013	16

## Meißens Oberbürgermeister lädt ein zur Bürger-Sprechstunde



OB Olaf Raschke lädt für den 5. Februar ein.

Foto: Stadt Meissen

Jeden ersten Dienstag im Monat führt der Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürger-Sprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen. Die nächste OB-Sprechstunde findet am Dienstag, 5. Februar 2013 von 15 bis 17 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521 467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.

## Fortsetzung: „Zeitreise auf Schienen“ - Bahnfahrt ins neue Jahr

Als Ortswegewart kennt er jeden Wanderweg. Mit seinem Wissen baute er ein Nordic-Walking-Zentrum auf.

Beim Meißner City Downhill ist er von Beginn an bei Vorbereitung und Durchführung dieser Events dabei. Als Marktmeister und Streckenposten setzt er sich jedes Jahr einer Doppelverantwortung aus - reibungslos und ohne Aufregung. Auch beim Weinfest hält er als Blockwart die Zügel fest in der Hand und trägt so zum Gelingen der Festumzüge tatkräftig bei.

Von Ulrich Neumann sagt man, er ist immer da, wenn man ihn braucht. Diese selbstlose Sorge um das Wohl seiner Mitbürger würdigt ihn in be-

sonderer Art und Weise.

**Christine Beulich (vorn)** ist seit 43 Jahren im Meißner Rollsport aktiv und gibt ihre Leidenschaft als ehrenamtliche Trainerin an Kinder und Jugendliche weiter. 1996 gründete sie den Speedskate-Club Meissen und startete im selben Jahr das innovative Schulprojekt „Safer-Skating“.

Bereits 4- bis 5-Jährigen bringt sie mit Geduld und Einfühlungsvermögen das Inlineskaten bei und sichert geschickt den Vereinsnachwuchs. Unendlich viel Zeit, Kraft und vor allem Herzblut steckt sie in die Ausbildung des Nachwuchses; montiert Inlineskates, putzt Kugellager und flickt Rennanzüge. Als Weltmeisterin und Vi-

zeuropameisterin feiert sie eigene sportliche Erfolge und verschafft sich Respekt bei Jung und Alt. Liebe und Leidenschaft zum Rollsport treiben sie an - und dies ehrenamtlich weiterzugeben, macht sie zu einem Vorbild.

Als humorvoll, offen, liebenswürdig und sehr menschlich möchte man **Stephan Nierade (2.v.r.)** beschreiben. Als Domkürster, der zu Zeiten des Arbeiter- und Bauernstaates aus seiner politischen Haltung keinen Hehl machte, wurde er stadtbekannt. Das führte ihn nach dem Mauerfall in die Verantwortung als Stadtrat zu Meissen, dem er über 17 Jahre angehörte. Einfache und vorschnelle Entschei-

dungen gab es mit ihm nicht. Er setzte seinen Willen, eine Alternative zum staatlichen Schulsystem schaffen, gemeinsam mit anderen um, war ein Gründungsvater der Freien Werksschule und zehn Jahre Vorstandsvorsitzender des Schulträgervereins. Zwistigkeiten mit Förderbehörden löste er mit Osterglocken aus seinem Garten. Er erweicht die Norm, er macht das Weltbild bunt für einen jeden, der auf ihn trifft. Das zeichnet ihn aus.

Den fünf Würdenträgern dankte der Oberbürgermeister im Namen der Meißner Bürgerschaft und überreichte den Ehrenamtspreis 2012.

## S-Bahn-Ausbau Richtung Zukunft

Der VVO plant den 15-minütigen S-Bahn-Takt. Dafür wird nun auf dem 2 km langen S-Bahn-Streckenabschnitt zwischen Meissen und Meissen-Triebischtal ein zweites Gleis gebaut. Parallel dazu werden auf der Strecke zwischen Meissen und Coswig am Haltepunkt Neusörnwitz die Bahnübergänge erneuert. Informationen zu den Baumaßnahmen gibt Jens Hettwer von der Deutschen Bahn. Er ist Teilprojektleiter von der DB ProjektBAU GmbH und kennt sich aus.

**Herr Hettwer, bitte erläutern Sie zunächst das Bauvorhaben auf der Strecke zwischen Meissen und Meissen-Triebischtal.**

Ziel ist es, auf diesem Streckenabschnitt die Zweigleisigkeit mit elektronischer Stellwerkstechnik herzustellen. Dazu errichtet die DB in Meissen ein neues Elektronisches Stellwerk (ESTW), über das alle Signale, Weichen und Bahnübergänge gesteuert werden.

In diesem Zusammenhang werden alle auf der Strecke befindlichen Brücken und Stützmauern erneuert, wie auch die Bahnsteige in Meissen und Meissen-Triebischtal. Zudem entsteht ein neuer S-Bahn-Haltepunkt: „Meissen Altstadt“. Dadurch erhalten die Fahrgäste schnelleren Zugang zum S-Bahn-System. Der Bau begann Ende November 2012, Ende November 2013 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

**Wie wird man vorgehen?**

Die alten Oberleitungs- und Gleisanlagen sind bereits zurückgebaut worden. Derweil begannen auch die Arbeiten an der Elbebrücke - sie wird umfassend saniert, d.h., sie bekommt Korrosionsschutz und wird ebenfalls mit einem zweiten Gleis ausgestattet. Dazu wird die Stahlfachwerkbrücke aus Umweltschutzgründen erst vollständig eingehaust, dann sandgestrahlt und schließlich neu beschich-



Jens Hettwer, Teilprojektleiter der DB ProjektBAU GmbH.

tet.

Nach Abschluss der Brückenarbeiten werden die neuen Gleise verlegt. Dabei gibt es immer mehrere Bauspitzen, d.h., auf dem zwei Kilometer langen Abschnitt wird an mehreren Stellen gleichzeitig gearbeitet.



Baubeginn am Gleisnetz in Meissen am 17. Dezember 2012.

Foto: Claudia Hübschmann

**Welche Einschränkungen bringen die Arbeiten für die Fahrgäste mit sich?**

Während der Bauarbeiten im Streckenabschnitt ist die Strecke vollständig gesperrt. Fahrgäste können die Linie C der VGM nutzen, die verstärkt fährt. Hinsichtlich der Verkehrsführung

auf der Straße sucht die DB intensiv den Dialog mit der Stadt Meissen, um das Straßenverkehrskonzept, insbesondere während der Brückenbauarbeiten, möglichst optimal zu gestalten. Einschränkungen für Straßenverkehrsteilnehmer lassen sich jedoch leider nicht vermeiden.

**Was beinhalten die Erneuerungen?**

Parallel zu den o. g. Arbeiten werden auf der Strecke zwischen Meissen und Coswig im Bereich des Haltepunktes Neusörnwitz die Bahnsteige erneuert und die Bahnübergänge ersetzt.

**Worauf müssen sich die Fahrgäste hierbei einstellen?**

Zwischen Meissen und Coswig wird - so lange die Bauarbeiten in Neusörnwitz planmäßig andauern - die S-Bahn nur eingleisig fahren. Der Fahrbetrieb wird aber aufrechterhalten. Planmäßiger Bauabschluss ist Mitte 2014. Bis dahin soll auch dort die Zweigleisigkeit wieder hergestellt sein.

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meissen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber:**  
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen  
www.stadt-meissen.de

**Verlag:**  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH  
Niederauer Str. 43, 01662 Meissen

**Verantwortliche:**  
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister der Stadt Meissen, Olaf Raschke  
- Redaktion: Pressesprecher der Stadt Meissen, Inga Skambraks, Hardy Bollenbach  
☎ (03521) 467-0;  
☎ (03521) 45 34 13  
- Anzeigen: Geschäftsführerin der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Petra Gürtler ☎ (03521) 41045520

**Satz und Layout:**  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Petra Gürtler, Marco Mertig

**Druck:**  
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden  
**Auflage:** 16.700 Exemplare  
**Verteilung:**  
Medienvertrieb Meissen  
☎ (03521) 409330  
Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 22. Februar 2013. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 8. Februar 2013.

# Mietspiegel für die Stadt Meißen

## Entstehung und Ziel

Der vorliegende, einvernehmlich festgestellte 6. Mietspiegel ist das Ergebnis zahlreicher Beratungen und Diskussionen der aufgeführten Verhandlungspartner. Die Meißner Vermieter und der Mieterverein Meißen und Umgebung e.V. haben damit einen Konsens erzielt, in dem die bisherigen Erfahrungen, die Trends der Mietpreisentwicklung und die gesetzlichen Möglichkeiten der Gestaltung des Mietpreises berücksichtigt wurden.

Der Mietspiegel stellt eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dar. Auf seiner Grundlage können sich die Mietvertragsparteien bei bestehenden oder neuen Mietverhältnissen einigen, ohne selbst Vergleichsobjekte ermitteln oder erhebliche Kosten für Gutachten aufwenden zu müssen.

Das Mietpreisgefüge ist im nicht preisgebundenen Wohnraumsektor möglichst transparent zu machen. Der Mietspiegel stellt keine Preisempfehlung dar und wird in Zukunft fortgeschrieben.

Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel basiert auf dem Gesetz zur Neuregelung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001.

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde und/oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Er spiegelt die vereinbarten Mieten in Meißen am 01. Oktober 2012 für verschiedene Wohnungstypen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage wider.

Es wurden Daten von Wohnungen aufbereitet, welche in den letzten 4 Jahren vor dem Stichtag der Datenerhebung neu vereinbart oder geändert worden sind.

Nicht anwendbar ist dieser Mietspiegel bei Wohnungen, die vom Eigentümer selbst genutzt werden

einem Angehörigen oder Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie des Mieters gehören möbliert oder teilmöbliert sind in Wohnheimen sind keinen eigenen Eingang aufweisen sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern befinden

mit gewerblichem Mietpreis vereinbart sind nach dem 03. Oktober 1990 mit Fördermitteln gebaut oder saniert wurden und einer Mietpreisbindung unterliegen.

## Der Mietbegriff

Der Mietspiegel enthält die Nettokaltmiete, d.h. das Entgelt für die Überlassung der leeren Wohnung oh-

ne Betriebs- und Heizkosten. Soweit vertraglich vereinbart, können die in der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 aufgeführten Betriebskosten zusätzlich zur Nettokaltmiete verlangt werden.

## Bewertung einer Wohnung

Der Wohnwert ergibt sich aus einem Punktesystem, welches sich aus der Wohnqualität (Wohnlage), Beschaffenheit des Mietobjekts und Ausstattung der Wohnung zusammensetzt.

### Wohnlage:

#### 1 - gute Wohnlage

In Gebieten des inneren Stadtbezirks mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung, mit Frei- und Grünflächen, gepflegtem Stadtbild mit sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image.

In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld, mit gutem Gebäudezustand und ruhiger Wohnsituation, mit normaler Verkehrsanbindung, normalen Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image.

#### 2 - mittlere Wohnlage

In Gebieten des inneren Stadtbezirks mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung, mit normalem Straßenbild, gutem Gebäudezustand, mit wenigen Grün- und Freiflächen.

In Gebieten in Stadtrandlagen mit durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss ohne Beeinträchtigung durch Industrie und Gewerbe.

#### 3 - einfache Wohnlage

In Gebieten des inneren Stadtbezirks mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung, mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, mit überwiegend ungepflegtem Straßenbild und schlechtem Gebäudezustand sowie starken Beeinträchtigungen durch Geräusch- und Geruchsbelästigungen von Industrie, Gewerbe und öffentlichem Verkehr.

In Gebieten in Stadtrandlagen mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand, mit ungepflegtem Straßenbild, ungünstiger Verkehrsanbindung und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.

### Ausstattung:

Der Mietspiegel geht von einer Ausstattungsklasse aus.

Für die Ausstattung der Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt wird, sind Bad, WC, Küche, Heizung und Fußböden der Wohnräume ausschlaggebend. Werden einzelne Ausstattungsmerkmale nicht vom Vermieter bereitgestellt, bleiben diese bei der Bewertung unberücksichtigt.

Ausstattungsmerkmale: Bad, WC Zentral- oder Etagenheizung

## Beschaffenheit

Bei der Beschaffenheit werden Dach, Wärme- bzw. Schalldämmung, Fassade, Aufzug, Sicherheit, Fenster, Treppenhaus Nebenglässe, Außenanlage, wohnungsgebundener Stellplatz, Garage, Balkon, Terrasse, Loggia und Hausgarten berücksichtigt.

Definition der Beschaffenheitsstufen als Resultat der nachfolgenden Erfassungstabelle für die Beschaffenheit eines Mietobjekts:

I. umfasst den Bereich von 0 bis 8 Punkten

II. umfasst den Bereich von 9 bis 14 Punkten.

Gebäudebestandteil	Bewertungskriterium	Punktzahl
1. Dach	saniert, gut erhalten	1
	Wärmedämmung Dach bzw. oberste Geschossdecke	1
2 Punkte möglich		
2. Fassade	saniert, gut erhalten	1
	Wärmedämmung	1
2 Punkte möglich		
3. Aufzug	vorhanden	1
4. Sicherheit	Türwechselsprechanlage/ automatische Türbetätigung	1
5. Fenster	Mehrscheibenisolierverglasung	2
	Sonnen- und Wetterschutz (Rollläden, Jalousien, Fensterläden, Markisen)	1
3 Punkte möglich		
6. Treppenhaus	gut erhalten	1
7. Nebenglässe	in Ordnung	1
8. Außenanlage	in Ordnung	1
9. PKW-Stellplatz/ Garage	vorhanden	1
10. Balkon/Terrasse/ Loggia/ Hausgarten	vorhanden	1
maximale Punktzahl		14

## Anwendung des Mietspiegels

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld des Mietspiegels wird gefunden, indem die vorhandenen Merkmale der Wohnung mit der Tabelle verglichen werden.

Größe, Ausstattungsklasse und Beschaffenheitsstufe sind bekannt bzw. feststellbar. Die Wohnlage ist aus dem Wohnlageverzeichnis zu entnehmen.

Aus diesen vier Merkmalen ergibt sich in der Tabelle das Feld, aus dem die in Frage kommenden Werte ablesbar sind.

Der Mietspiegel weist für jeden Woh-

nungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspanne aus. Eine Wohnung mit niedriger Punktzahl in der Beschaffenheit wird im unteren, eine Wohnung mit höherer Punktzahl in der Beschaffenheit im oberen Bereich der Spanne einzuordnen sein.

## Umgang mit den ausgewiesenen Mietpreisspannen

Die im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen sind erforderlich, weil Wohnungen über die in der Tabelle ausgewiesenen Merkmale hinaus weitere Unterschiede aufweisen können. In

Mietspiegelfeldes für die ortsübliche Vergleichsmiete wurden eine einfache Wohnung und eine mit bestem Wohnstandard ausgewählt, um die Anwendung zu verdeutlichen.

### Beispiel 1:

Eine Wohnung auf der Marktgasse in der Größe bis 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche befindet sich in einem sanierten Gebäude, hat Zentralheizung, WC und Bad. Die Nettokaltmiete für diese Wohnung beträgt 4,26 /m<sup>2</sup>.

Als Beschaffenheitskriterien zählen: Dach saniert, Wärmedämmung Dach bzw. oberste Geschossdecke, Fassade saniert, Türwechselsprechanlage, Fenster mit Mehrscheibenisolierverglasung, Treppenhaus gut erhalten. Es ist keine Wärmedämmung an der Fassade vorhanden. Für die Beschaffenheit ergeben sich 7 Punkte. Damit liegt die Beschaffenheitsstufe I (0 bis 8 Punkte) vor. Die Marktgasse ist in die mittlere Wohnlage eingeordnet.

Die Wohnung ist folgendem Mietspiegelfeld zuzuordnen:

Beschaffenheit: Stufe I, Wohnlage: mittel, Wohnfläche: bis 60 m<sup>2</sup>.

Hierfür ist die Spanne der ortsüblichen Vergleichsmieten von 4,15 bis 5,48 /m<sup>2</sup> angegeben, so dass die verlangte Nettokaltmiete von 4,26 /m<sup>2</sup> in diesem Bereich liegt und somit ortsüblich ist.

### Beispiel 2:

In einem sanierten Haus in der Grundmannstraße liegt eine voll ausgestattete Wohnung in der Größe bis 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche, für die eine Nettokaltmiete von

5,62 /m<sup>2</sup> verlangt wird.

Für die Beschaffenheit ergeben sich 11 Punkte, denn das Dach ist saniert, Wärmedämmung im Dach bzw.

oberster Geschossdecke vorhanden, die Fassade saniert und wärmegeklämt, eine Türwechselsprechanlage vorhanden, die Fenster haben Mehrscheibenisolierverglasung, das Treppenhaus ist gut erhalten. Nebenglässe und Außenanlagen sind in Ordnung und Balkon vorhanden. Daraus ergibt sich die Beschaffenheitsstufe II (9 bis 14 Punkte).

Die Wohnung hat alle drei Ausstattungsmerkmale: Bad, WC, Zentralheizung. Die Grundmannstraße ist in die gute Wohnlage eingeordnet.

Für diese Wohnung ist folgendes Mietspiegelfeld einzusehen:

Beschaffenheit: Stufe II, Wohnlage: gut, Wohnfläche: bis 60 m<sup>2</sup>.

Hier liegt die Mietspanne bei 4,63 bis 6,14 /m<sup>2</sup>. Damit ist verlangte Nettokaltmiete von 5,62 /m<sup>2</sup> im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Beschaffenheit	Stufe I (0 bis 8 Punkte)			Stufe II (9 bis 14 Punkte)			
	Wohnlage	einfach	mittel	gut	einfach	mittel	gut
Wohnfläche	bis 45 m <sup>2</sup>	---	4,70 - 5,94	---	4,80 - 6,10	4,91 - 6,97	5,00 - 6,56
	bis 60 m <sup>2</sup>	3,61 - 4,58	4,15 - 5,48	---	4,90 - 6,00	4,50 - 6,05	4,63 - 6,14
	bis 90 m <sup>2</sup>	---	3,88 - 4,81	4,48 - 5,51	4,60 - 5,90	4,60 - 5,80	5,00 - 6,05
	über 90 m <sup>2</sup>	---	---	---	4,40 - 5,69	3,74 - 5,40	4,18 - 6,22

Die bewerteten Wohnungen haben: Bad, WC, Zentral- oder Etagenheizung; Für Felder ohne Werte liegen keine Datensätze zur Bewertung vor. (Kaltmiete in Euro/Quadratmeter)

## Mietspiegel für die Stadt Meißen (Fortsetzung von Seite 3)

### Anhang

Voraussetzungen zum Mieterhöhungsverlangen:

(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach §§ 559 bis 560 werden nicht berücksichtigt.

(2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden

sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).

Das Mieterhöhungsverlangen ist dem Mieter gegenüber schriftlich geltend zu machen. Es kann an Hand des Mietspiegels, durch ein begründetes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, durch Benennung von drei Vergleichswohnungen oder durch Auskunft einer Mietdatenbank begründet werden.

Der Mieter hat zur Prüfung seiner Zustimmung eine Überlegungsfrist bis zum Ende des zweiten Kalendermonats, der auf Zugang des Mieterhöhungsverlangens folgt. Erteilt er die

Zustimmung nicht, so kann der Vermieter gegen ihn innerhalb von drei weiteren Monaten nach Ablauf der Überlegungsfrist beim Amtsgericht Meißen Klage auf Erteilung der Zustimmung erheben.

Wirksamwerden der Mieterhöhung Nach Zustimmung oder rechtskräftigem Urteil wird die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Kalendermonats an geschuldet, der auf Zugang des Erhöhungsverlangens folgt.

Hinweis für bestehende Mietverhältnisse

Die Kündigung eines Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit zum Zwecke der Mieterhöhung ist nach § 573 BGB ausgeschlossen.

Sollte die Nettokaltmiete in einem bestehenden Mietverhältnis über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, gibt es keinen rechtlichen Anspruch

auf eine Herabsetzung der Miete (unter Beachtung der Kappungsgrenze).

Dieser Mietspiegel ist ab 01.01.2013 gültig.

Weitere Auskünfte zum Mietspiegel (nicht zu Mietrechtsfragen) geben die an der Erarbeitung des Mietspiegels genannten Mitwirkenden.

**Der Mietspiegel wurde gemeinsam erstellt und vereinbart von:**

- Breitenstein Immobilien GmbH  
- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) Meißen eG  
- Herrn Rolf Ehrentraut, technischer Mitarbeiter  
- Interessengemeinschaft der Haus- und Grundstückseigentümer des Kreises Meißen e.V.

- Mieterverein Meißen und Umgebung e.V.

- PROFAMA Facility Management GmbH  
- Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (SEEG)  
- Treureal GmbH  
- Stadtverwaltung Meißen

Beratende Mitwirkung:  
- Amtsgericht Meißen

Weitere Daten wurden bereitgestellt von der Hausverwaltung  
- G & W Gebäude- und Wohnungsverwaltung GmbH

Der neue Mietspiegel tritt am 01.01.2013 in Kraft (veröffentlicht im Meißner Amtsblatt vom 25.01.2013).

Meißen, 03. Dezember 2012

### Wohnlageverzeichnis zum Mietspiegel der Stadt Meißen

Straße	einfach (3)	mittel (2)	gut (1)
Aldersteig		2	
Afrastufen		2	
Albert-Mücke-Ring		2	
Alte Spaargasse		2	
Alte Straße	3		
Alter Mühlenweg		2	
Altzaschendorf		2	
Am Bogen			1
Am Breitenberg			1
Am Buschbad		2	
Am Hohen Gerich			1
Am Knorrberg		2	
Am Langen Graben			1
Am Lommatzcher Tor		2	
Am Mühlgraben		2	
Am Röhrbrunnen		2	
Am Schottenberg			1
Am Steinberg	3		
Am Triebischwehr		2	
An den Katzenstufen		2	
An der alten Ziegelei		2	
An der Frauenkirche			1
An der Grubenbahn		2	
An der hohen Eifer			1
An der Schreberstraße		2	
An der Spaargasse			1
An der Telle		2	
An der Trinitatiskirche			1
Angerweg			1
Auenstraße		2	
Auf der Höhe		2	
August-Bebel-Straße		2	
Baderberg		2	
Badgasse		2	
Bahnhofstraße	3		
Barfußberggasse		2	
Beethovenstraße			1
Bennoweg			1
Berghausstraße		2	
Berglehne			1
Bergstraße		2	
Birkenweg			1
Bockwener Weg		2	

Straße	einfach (3)	mittel (2)	gut (1)
Feldgasse		2	
Fellbacher Straße		2	
Ferdinandstraße	3		
Fischergasse		2	
Fleischergasse		2	
Frauenstufen			1
Freiheit			1
Friedrich-Geyer-Straße		2	
Gabelsbergerstraße			1
Gabelstraße		2	
Gartenstraße		2	
Gasernberg		2	
Gelegasse			1
Gellertstraße			1
Gerbergasse		2	
Gerichtsweg		2	
Goethestraße	3		
Goldgrund		2	
Görnische Gasse		2	
Großenhainer Straße	3		
Großhügelstraße		2	
Grünau	3		
Grundmannstraße			1
Grundstraße		2	
Grüner Weg		2	
Gustav-Graf-Straße		2	
Haasestraße		2	
Hafenstraße		2	
Hahnemannsplatz		2	
Hainstraße		2	
Hainweg		2	
Heiliger Grund		2	
Heinrich-Freitäger-Straße			1
Heinrich-Heine-Straße		2	
Heinrichsplatz			1
Herbert-Böhme-Straße		2	
Hermann-Grafe-Straße		2	
Hintermauer		2	
Hirschbergstraße		2	
Hochuferstraße	3		
Hohe Sicht		2	
Hohe Straße			1
Hohe Wiese		2	

Straße	einfach (3)	mittel (2)	gut (1)
Kurt-Hein-Straße		2	
Kynastweg		2	
Lämmerstufen		2	
Lehmberg		2	
Leinewebergasse			1
Leipziger Straße		2	
Lerchahöhe		2	
Lerchaweg		2	
Leschnerstraße		2	
Lessingstraße		2	
Lindenplatz		2	
Loosestraße		2	
Lorenstraße		2	
Lorenzgasse		2	
Louise-Otto-Straße		2	
Löwengäßchen		2	
Lückenhübelstraße			1
Ludwig-Richter-Straße		2	
Luisenstraße		2	
Lutherplatz		2	
Lutherstraße		2	
Mannfeldstraße		2	
Marienhofstraße			1
Markt			1
Marktgasse		2	
Martinstraße		2	
Max-Dietel-Straße			1
Max-Haarig-Straße		2	
Max-Kamprath-Straße			1
Meisastraße		2	
Melzerstraße		2	
Mendestraße		2	
Mittelberg			1
Mönchslehne		2	
Moritzburger Platz	3		
Moritzstraße		2	
Mühlweg		2	
Muldenweg		2	
Nassauweg		2	
Neue Hoffnung		2	
Neugasse		2	
Neulandgasse			1
Neumarkt	3		

### Stand: 01.01.2013

Straße	einfach (3)	mittel (2)	gut (1)
Rautenbergweg			1
Riesensteinstraße		2	
Ringstraße		2	
Robert-Blum-Straße		2	
Robert-Koch-Platz		2	
Rodelandweg			1
Röhrenweg		2	
Rosa-Luxemburg-Straße	3		
Rosengasse		2	
Roßmarkt		2	
Rote Gasse			1
Rote Stufen			1
Roter Weg			1
Rülingstraße		2	
Schanzenstraße			1
Schillerstraße		2	
Schlettaer Straße		2	
Schloßberg		2	
Schlossergasse		2	
Schloßgäßchen		2	
Schloßstufen		2	
Schmidener Straße		2	
Schreberstraße			1
Schreberstufen		2	
Schulgasse		2	
Schulplatz		2	
Schützestraße	3		
Seelensteig		2	
Siebeneichen			1
Siebeneichener Kirschberg			1
Siebeneichener Schloßberg			1
Siebeneichener Straße	3		
Siedlerstraße		2	
Smetanastraße			1
Sonnenleite			1
Stadion der Freundschaft	3		
Stadtblick		2	
Stadtparkhöhe			1
Steinweg	3		
Stiftsweg		2	
Superintendenturstufen			1
Talstraße	3		
Teichertring		2	
Teichstraße		2	

Wohnlageverzeichnis zum Mietspiegel der Stadt Meißen

Stand: 01.01.2013

Straße	einfach	mittel	gut
	(3)	(2)	(1)
Bohnitzscher Straße			
Nr. 1-14, 20-26, 28-30, 32	3		
Bohnitzscher Straße			
Nr. 15-19, 27, 31, 33		2	
Boselweg			1
Böttgerstraße		2	
Brauhausstraße	3		
Brennerstraße		2	
Burgstraße		2	
Cöllner Straße		2	
Crassostraße		2	
Dammweg		2	
Dieraer Weg		2	
Dobritzer Berg		2	
Domplatz			1
Dr.-Donner-Straße			1
Dreilindenstraße		2	
Drescherweg		2	
Dresdner Straße 1-72	3		
Dresdner Straße 76-149		2	
Drosselgrund		2	
Eichberg		2	
Elbberg	3		
Elbstraße			1
Elbtalstraße		2	
Erlichtstraße		2	
Etzlerstraße		2	
Fabrikstraße	3		
Fährgäßchen		2	
Fährmannstraße		2	

Straße	einfach	mittel	gut
	(3)	(2)	(1)
Hohlweg		2	
Höroldtstraße		2	
Hospitalstraße		2	
Huttenburgweg		2	
Iltscherstraße		2	
Jagdsteig			1
Jägerstraße		2	
Jahnastraße		2	
Jaspisstraße			1
Joachimstal		2	
Johannesstraße			1
Jüdenbergstraße			1
Kalkberg		2	
Kändlerstraße			1
Kapellenweg			1
Kapitelholzsteig		2	
Karl-Marx-Straße			1
Karl-Niesner-Straße	3		
Karlstraße	3		
Kerstingstraße	3		
Kirchgasse	3		
Kirchsteig		2	
Klausenweg			1
Kleinmarkt	1		
Köhlerstraße		2	
Kohrockstraße			1
Korbitzer Straße		2	
Kreyerner Straße			1
Kruspestraße			1
Kühnestraße		2	

Straße	einfach	mittel	gut
	(3)	(2)	(1)
Neuzaschendorf		2	
Nicolaisteg		2	
Niederauer Straße	3		
Niederfährer Straße		2	
Niederspaarer Straße			1
Nossener Straße		2	
Obergasse	3		
Oberspaarer Straße		2	
Oeffingener Straße		2	
Ossietzkystraße	3		
Pestalozzistraße		2	
Pfarrgasse			1
Plangasse		2	
Platanenstraße		2	
Plossenhöhe			1
Plossenweg		2	
Poetenweg			1
Polenzer Weg		2	
Postgäßchen		2	
Poststraße	3		
Poststufen	3		
Proschwitzer Straße		2	
Proschwitzer Weg			1
Quellgasse		2	
Querallee		2	
Querstraße			1
Questenberger Weg		2	
Radeburger Straße	3		
Ratsweinberg			1
Rauentalstraße		2	

Straße	einfach	mittel	gut
	(3)	(2)	(1)
Theaterplatz		2	
Thomas-Müntzer-Straße		2	
Tonberg		2	
Triftweg		2	
Trinitatiskirchweg			1
Tzschuckestraße			1
Uferstraße	3		
Unverhofft Glück		2	
Vorbrücker Straße		2	
Wasserweg		2	
Webergasse		2	
Weinberggasse			1
Werdermannstraße			1
Wettinstraße		2	
Wiesandstraße		2	
Wiesengasse		2	
Wilhelm-Walkhoff-Platz		2	
Wilsdruffer Straße	3		
Winkwitzer Straße		2	
Winzerstraße			1
Wittigstraße		2	
Wolynietzstraße		2	
Zaschendorfer Straße	3		
Ziegelstraße	3		
Zieglerweg		2	
Zscheilaer Straße		2	
Zscheilberg			1
Zum Klingental		2	
Zum Roten Gut		2	

Umbau des Busbahnhofs

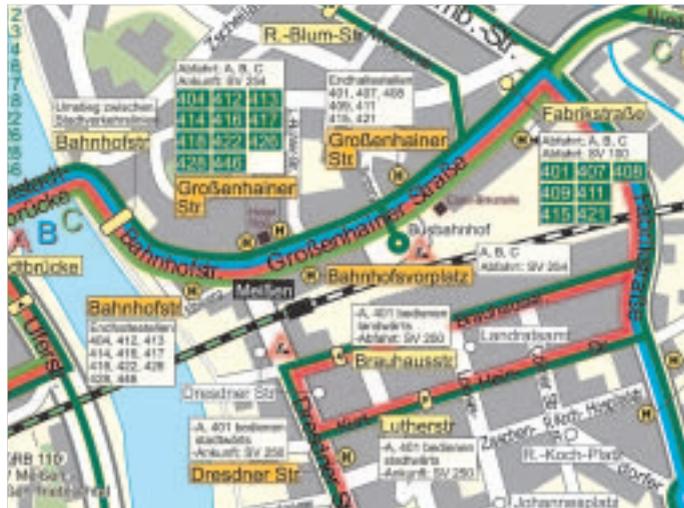
Seit 8. Januar ist der Meißner Busbahnhof wegen umfangreicher Bau-maßnahmen zur Neugestaltung gesperrt. Das führt neben abweichenden Verkehrsführungen im Buslinienverkehr. Außerdem wurden die entsprechenden Haltestellen in den Bereich Bahnhofstraße und Großenhainer Straße verlegt. Aktuelle Informationen zu den Fahrzeiten und Abfahrtsorten werden auf [www.vg-meissen.de](http://www.vg-meissen.de) oder unter der Rufnummer 741650 aktuell bereitgehalten. Linien 404, 412, 413, 414, 416, 417, 418, 422, 426, 428, 446 enden an den Ersatzhaltestellen Bahnhofstraße in der Rechtsabbiegespur der Bahnhofstraße und beginnen an der Ersatzhaltestelle Großenhainer Str. in der Großenhainer Straße vor dem Hotel Roß.

Richtung Spaar: von Bahnhofstraße kommend Ersatzhaltestelle am Bahnhofsvorplatz -> Haltestelle Großenhainer Straße gegenüber der Esso-Tankstelle und beginnen an der Haltestelle Fabrikstraße.

Für den Umstieg zwischen den Stadtverkehrslinien nutzen Sie die Haltestellen Bahnhofstraße

Beachten Sie auch die veränderte Verkehrsführung infolge Sperrung der Dresdner Straße in Höhe Bahnhof in Meißen ab 03.01.2013

Linie A  
Richtung Korbitz/Schletta: Ersatzhaltestelle Dresdner Straße (vor der K.-Hein-Straße) -> Haltestelle Lutherstraße -> Haltestellen Fabrikstraße und Haltestelle Hotel Roß - weiter auf Linienweg



enweg  
Richtung Korbitz/Schletta: von der Haltestelle Kalkberg kommend Ersatzhaltestelle R.Koch-Platz -> Haltestelle Großenhainer Straße -> Ersatzhaltestelle Hotel Roß - weiter auf Linienweg

In Gegenrichtung: von Bahnhofstraße kommend Ersatzhaltestelle am Bahnhofsvorplatz -> Haltestelle Großenhainer Straße -> Ersatzhaltestelle R.Koch Platz - auf Linienweg

Linie C  
Linienweg unverändert, statt Halt am Busbahnhof werden die Ersatzhalte-

stellen am Bahnhofsvorplatz bzw. am Hotel Roß bedient

Linie 401  
Linienweg analog Linie A,  
Richtung Coswig: Anfangshaltestelle nicht Meißen Busbahnhof sondern Meißen Fabrikstraße,  
Richtung Meißen: Endhaltestelle nicht Meißen Busbahnhof sondern Meißen Großenhainer Str. gegenüber der Esso-Tankstelle.

Linie 411  
Linienweg analog Linie B,  
Richtung Weinböhla: Anfangshaltestelle nicht Meißen Busbahnhof sondern Meißen Fabrikstraße,  
Richtung Meißen: Endhaltestelle nicht Meißen Busbahnhof sondern Meißen Großenhainer Str. gegenüber der Esso-Tankstelle.

Straßensperrung im Januar

Straße	Einschränkung bis einschließlich	Grund	Beeinträchtigung
Lutherplatz	27.08.2013	Neubau Seniorenheim	Haltverbote, Einschränkungen durch Baustellenfahrzeuge
Bahnhofstraße/ Großenhainer Straße in Höhe Bahnhof	31.05.2013	Ausbau Busbahnhof	Sperrung von jeweils einer Fahrspur, diese wird als Haltestelle genutzt
Siebeneichener Straße	31.03.2013	Ausbau der Umgehungsstraße	halbseitige Sperrung, Verlegung Radweg
Loosestraße	30.03.2013	Straßenausbau	Vollsperrung, Anlieger frei
Schanzenstraße	28.02.2013	Straßenausbau	Vollsperrung, Anlieger frei
Schottenbergtunnel	1 bis 2 Tage in der 5. KW	Vierteljahreswartung	voraussichtlich Vollsperrung von 9 bis 15 Uhr

Sperrungen S-Bahn

Straße	Einschränkung bis einschließlich	Grund	Beeinträchtigung
Eisenbahnbrücke	30.11.2013	Brücken-Sanierung	Einengung des Gehweges, Radfahrer absteigen
Poetenweg	2013	Brückenneubau	Vollsperrung
Mittelweg	30.11.2013	Ausbau Bahnstrecke	Vollsperrung
Dresdner Straße	Juli 2013	Brückenneubau	Vollsperrung
Siebeneichener Straße	31.07.2013	Baustellenzufahrt	Haltverbot, Mittelinsel für Fußgängerquerung; Verlegung Radweg
Wilsdruffer Straße	Bis vorauss. Mai 2013	Brückenneubau	Halbseitige Sperrung

### Die Meißener Stadtwerke GmbH informiert:

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NNAV) vom 01.11.2006**  
– gültig ab 01.03.2013

Die Meißener Stadtwerke GmbH gibt bekannt, dass die zuletzt am 01.02.2008 geänderten Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NNAV mit Wirkung zum 01.03.2013 inhaltlich überarbeitet werden. Gleichzeitig werden die Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NNAV aktualisiert und im Anhang veröffentlicht.

Die aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NNAV ist unter [www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de) veröffentlicht und wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006**  
– gültig ab 01.03.2013

Die Meißener Stadtwerke GmbH gibt bekannt, dass die zuletzt am 01.04.2007 geänderten Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NDAV mit Wirkung zum 01.03.2013 inhaltlich überarbeitet werden. Gleichzeitig werden die Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NDAV aktualisiert und im Anhang veröffentlicht.

Die aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NDAV ist unter [www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de) veröffentlicht und wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980**  
– gültig ab 01.03.2013

Die Meißener Stadtwerke GmbH gibt bekannt, dass die zuletzt am 01.07.2008 geänderten Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur AVBWasserV mit Wirkung zum 01.03.2013 inhaltlich überarbeitet werden. Gleichzeitig werden die Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur AVBWasserV aktualisiert und im Anhang veröffentlicht.

Die aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur AVBWasserV ist unter [www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de) veröffentlicht und wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20.06.1980**  
– gültig ab 01.03.2013

Die Meißener Stadtwerke GmbH gibt bekannt, dass die zuletzt am 01.07.2008 geänderten Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur AVBFernwärmeV mit Wirkung zum 01.03.2013 inhaltlich überarbeitet werden. Gleichzeitig werden die Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur AVBFernwärmeV aktualisiert und im Anhang veröffentlicht.

Die aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur AVBFernwärmeV ist unter [www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de) veröffentlicht und wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

## Achtung Kupferrohrdiebe!

Kupferdiebe haben in Meißen erneut in einem leer stehenden Mehrfamilienhaus in der Innenstadt in Betrieb befindliche Gasleitungen der Hausinstallation entwendet.

Dadurch kam es zu einem unkontrollierten Gasaustritt größeren Umfanges.

Nur durch Zufall und dem besonnenen Handeln von Bürgern sowie Mitarbeitern der MSW konnte die akute Explosionsgefahr abgewendet werden. Wir möchten aus diesem Grund alle Hausbesitzer auf Ihre Eigentums-pflichten hinweisen. Sichern Sie Ihre Anlagen vor unberechtigtem Zugriff!



Strom | Erdgas | Fernwärme | Trinkwasser

## Kostenlose Energieberatung

Jeden letzten Dienstag des Monats.

„Sinnvoll Energie einsparen!“ Unter diesem Motto können Sie sich von Dipl.-Ing. Josef Sykora beraten lassen. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen weiß er, wie man bei den Energiekosten ordentlich sparen kann. Ob für Mieter oder Eigentümer, ob bei Sanierung oder Neubau, gemeinsam mit Ihnen findet er heraus, wo und wie Sie am besten Energie einsparen können.

An jedem letzten Dienstag des Monats von 15:00 - 18:00 Uhr, können Sie sich im MSW-Kundenzentrum **unabhängig und bedarfsorientiert** beraten lassen!

Treten Sie direkt mit Herrn Sykora unter 03521 4601 - 91 in Kontakt.

Nutzen Sie diesen kostenlosen Service Ihrer

Meißener Stadtwerke GmbH

Karl-Niesner-Str. 1, 01662 Meißen, Tel.: 03521 4601 - 35 bis -38

[www.stadtwerke-meissen.de](http://www.stadtwerke-meissen.de)



## Was tun, wenn es im Haus nach Gas riecht? Keine Panik!

Riecht es nach Gas, ist offenes Feuer tabu. Also Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen! Auch an elektrischen Geräten können Funken entstehen. Deshalb: Licht- und Geräteschalter nicht mehr betätigen, keine Stecker aus der Steckdose ziehen. Und kein Telefon oder Handy im Haus benutzen!

Frische Luft senkt die Gaskonzentration im Raum. Wenn möglich, Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen.

Schließen Sie die Absperrrichtungen der Gasleitungen. Warnen Sie Ihre Mitbewohner (Wichtig: klopfen, nicht klingeln!) und verlassen Sie so schnell wie möglich das Haus.

# Ausgewählte Veranstaltungen

■ **Freitag, 25. Januar, 15 bis 17.50 Uhr**  
Familientag im Wellenspiel

■ **Freitag, 25. Januar, 18 Uhr, bis Sonntag, 27. Januar**

„Einblicke: Gustav Mahler und Alma Mahler-Werfel“, Tagung, Ev. Akademie Meißen

■ **Freitag, 25. Januar, 11 Uhr**

„Der Zauberer von Oss“, eine musikalische Reise in das Wunderland, Theatergruppe Franz, Theater Meißen

■ **Freitag, 25. Januar, 18 Uhr**

„Musikalischer Stammtisch“ mit Eröffnung der Ausstellung des Meißner Malers Christoph Trommer, Kulturkneipe des „Hafenstraße“ e.V.

■ **Freitag, 25. Januar, 19 Uhr**

„Abendlicher Schlossrundgang“, romantischer Rundgang durch Säle und ausgewählte Kellergewölbe des ältesten Schlosses, es wird ein Becher Meißner Wein gereicht, Albrechtsburg Meissen

■ **Freitag, 25. Januar, 19 Uhr**

„Schneeball im Waldschlösschen Meißen“, Eisbär, Schneekönigin und Schneeflöckchen bitten zum Tanz

■ **Samstag, 26. Januar, 16 Uhr**

Liederabend zu Texten französischer Dichter, Ewa Zeuner (Alt), Prof. Christine Hesse (Klavier), Hochstift Meißen, Dompropstei, Domplatz 7

■ **Samstag, 26. Januar, 19 Uhr**

„Taschenlampenexpedition für Kinder“, Abendliche Führung durch die großen Säle der Albrechtsburg Meissen bis in die geheimnisvollen Kellergewölbe

■ **Samstag, 26. Januar, 19 Uhr**

Musical Gala Dinner, „Movie & Motion“ - Das Ensemble, Hotel Burgkeller Meißen

■ **Samstag, 26. Januar, 19 Uhr**

„Henkersmahlzeit mit dem Blutvogt“, grauenvolle Geschichten erwachen zum Leben bei Speis und Trank mit Scharfrichter Samuel Hustig, Meißner Obscurum

■ **Samstag, 26. Januar, 19 Uhr**

„Wird mir ein Vergnügen sein - kleines Folkfest“, Zoe Conway & John McIntyre, Liederjan u. v. m., Theater Meißen

■ **Sonntag, 27. Januar, 10 Uhr**

Hochzeitsmesse, Albrechtsburg Meissen

■ **Sonntag, 27. Januar, 10 Uhr**

Winterliches mit dem Schokoladenmädchen von MEISSEN® - Führung, Verkostung und 3-Gang-Menü, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sonntag, 27. Januar, 16 Uhr**

„Wer passt auf's Kätzchen auf?“ (P4), Puppentheater MariDö, Saal des „Hafenstraße“ e.V.

■ **Montag, 28. Januar, 10 Uhr**

„Der Zauberer von Oss“ eine musikalische Reise in das Wunderland, Theatergruppe Franz, Theater Meißen

■ **Montag, 28. Januar, 17 Uhr**

150 Jahre Teichert- Werke: Die Geschichte der Meißener Ofen- und Wandplattenindustrie, Dia-Vortrag mit Dr. Günter Naumann, Lesesaal der Stadtbibliothek

■ **Mittwoch, 30. Januar, 18 Uhr**



Am Sonnabend, dem 16. Februar, gastieren 19.30 Uhr im Theater Meißen „Die Rockys - Olaf Schubert & Friends“. Die Rockys zelebrieren deutsche Schlagertexte. Erörtert wird die Frage: Wo kommt der deutsche Schlagertext her und wo geht er hin und wie beeinflusst er die geheime Weltregierung?

Foto: PR

„Antigone - Klassische Tragödie“ von Jean Anouilh nach Sophokles - Premiere, Dachtheater Freital e. V., Theater Meißen

■ **Freitag, 1. Februar, 15 bis 17.50 Uhr**

Familientag im Wellenspiel

■ **Freitag, 1. Februar, 17.30 Uhr**

Winterliches mit dem Schokoladenmädchen von MEISSEN® - Führung, Verkostung und 3-Gang-Menü, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Freitag, 1. Februar, 20 Uhr**

Konzertabend mit Duo Varino, Almute Zwiener, Kathrin Redlich, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Samstag, 2. Februar, bis Sonntag, 17. Februar, 9 bis 17 Uhr**

Führungen der Sinne: kindgerecht Meissener Porzellan über die Sinne erleben, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Samstag, 2. Februar, 13 Uhr**

Öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

■ **Samstag, 2. Februar, 15.11 Uhr**

Kinderfasching, Meißner Carnevalsverein „Missnia“ e. V., Parkrestaurant Aktivist

■ **Samstag, 2. Februar, 18.15 Uhr**

Meißen bei Nacht mit Nachtwächter und Türmerin „Hört ihr Leute, lasst euch sagen ...“, Stadtpaziergänge mit der Meißnerin; Treff: hinter der Frauenkirche

■ **Samstag, 2. Februar, 20 Uhr**

„80's meets Future“ - Disko-Party, Saal des „Hafenstraße“ e.V.

■ **Sonntag, 3. Februar, 15 Uhr**

(K)lein Elefant im Porzellanladen: Knigge-Kurs für Kinder, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sonntag, 3. Februar, 15.11 Uhr**

Fasching 50plus, Meißner Carnevals-

verein „Missnia“ e. V., Parkrestaurant Aktivist

■ **Sonntag, 3. Februar, 16 Uhr**

„Traumland der Operette“, Operettenreise mit Wiener Schmah und ungarischem Paprika, Kammeroper Leipzig, Theater Meißen

■ **Sonntag, 3. Februar, bis Donnerstag, 7. Februar, 19 Uhr**

„Taschenlampenexpedition für Kinder“, Abendliche Führung durch die großen Säle der Albrechtsburg bis in die geheimnisvollen Kellergewölbe

■ **Montag, 4. Februar, 15 Uhr**

„Wer sucht, der findet“... die versteckten Schätze in den verborgenen Räumen der Albrechtsburg, Familienführung in den Winterferien, Albrechtsburg Meissen

■ **Dienstag, 5. Februar, 16 Uhr**

Depotführung, Stadtmuseum

■ **Mittwoch, 6. Februar, 10 Uhr**

„Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren“, Märchen der Brüder Grimm

■ **Donnerstag, 7. Februar, 16 Uhr**

Theatergruppe Senta, Theater Meißen

■ **Freitag, 8. Februar, 19 Uhr**

Tisch- und Tafelkultur bei MEISSEN®, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Samstag, 9. Februar, 13 Uhr**

Öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

■ **Samstag, 9. Februar, 19 Uhr**

Weinabend mit sächsischen Winzern: Das Weingut „Drei Herren“ zu Gast, Weingut Schloss Proschwitz/Zadel

■ **Samstag, 9. Februar, 20 Uhr**

„Nachts in der Albrechtsburg“, mit einem alten Kastellan durch die dunklen, geheimnisvollen Säle der Albrechtsburg Meissen, es wird ein Becher Meißner Wein gereicht

■ **Samstag, 9. Februar, 20.11 Uhr**

Faschingsball, Meißner Carnevalsverein „Missnia“ e. V., Parkrestaurant Aktivist

■ **Sonntag, 10. Februar, bis Mittwoch, 13. Februar, 19 Uhr**

„Taschenlampenexpedition für Kinder“, Abendliche Führung durch die großen Säle der Albrechtsburg Meissen bis in die geheimnisvollen Kellergewölbe

■ **Sonntag, 10. Februar, 12 Uhr**

Musikalische Genüsse bei MEISSEN®, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Montag, 11. Februar, 20.11 Uhr**

Rosenmontagsball, Meißner Carnevalsverein „Missnia“ e. V., Parkrestaurant Aktivist

■ **Dienstag, 12. Februar, 14 Uhr**

Kinderfasching unter dem Motto „Am Meer“, Saal des „Hafenstraße“ e.V.

■ **Mittwoch, 13. Februar, 19.11 Uhr**

Politischer Aschermittwoch, Meißner Carnevalsverein „Missnia“ e. V., Rathaus Meißen

■ **Donnerstag, 14. Februar, 10 Uhr**

„Die Goldene Gans“ (ab 3 Jahre), Puppentheater über das Glück und die Gutmütigkeit, piccolo theater cottbus

■ **Donnerstag, 14. Februar, 18 Uhr**

Valentinstags-Menü „Romantik pur am Tag der Verliebten“, mit musikalischer Begleitung und Blick über die Lichter der Altstadt, Hotel Burgkeller Meißen

■ **Donnerstag, 14. Februar, 19 Uhr**

Sonderführung zum Valentinstag in der Albrechtsburg Meissen, Näheres unter [www.albrechtsburg-meissen.de](http://www.albrechtsburg-meissen.de)

■ **Donnerstag, 14. Februar, 19 Uhr**

Valentinsabend im Schloss Proschwitz, kulinarisch-genussvoller Abend für Verliebte, Schloss Proschwitz

■ **Donnerstag, 14. Februar, 19 Uhr**

Märchenhafter Stadtpaziergang „Märchen für Verliebte“ „Hafenstraße“ e.V., Treff hinter der Frauenkirche

■ **Samstag, 16. Februar, 13 Uhr**

Öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

■ **Samstag, 16. Februar, 15 Uhr**

(K)lein Elefant im Porzellanladen: Knigge-Kurs für Kinder, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Samstag, 16. Februar, 18 Uhr**

„Electrified Blacklight“ - Die Jugendparty, Saal des „Hafenstraße“ e.V.

■ **Samstag, 16. Februar, 18.15 Uhr**

„Kalte Hände, heißes Herz“ von Liebesleid und Eheglück - Stadtpaziergang für Verliebte, solche, die es werden wollen oder je gewesen sind, Stadtpaziergänge mit der Meißnerin, Treff: hinter der Frauenkirche

■ **Samstag, 16. Februar, 19.30 Uhr**

„Die Rockys - Olaf Schubert & Friends“, die Rockys lesen deutsche Schlagertexte und runden alles musikalisch ab, Theater Meißen

■ **Samstag, 16. Februar, 20.11 Uhr**

Kehraus, Meißner Carnevalsverein „Missnia“ e. V., Parkrestaurant Aktivist

■ **Sonntag, 17. Februar, 16 Uhr**

Tee, Kaffee und Schokolade - die drei heißen Lustgetränke, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sonntag, 17. Februar, 19 Uhr**

Meißner Gefummel - Die Fummel und eine wahre barocke Geschichte, Großes Theater im Waldschlösschen Meißen

■ **Dienstag, 19. Februar, 19 Uhr**

Rundherum: Geschichte einer Weltreise - 99.000 km allein mit dem Fahrrad durch fünf Kontinente, Dia-Show, mit Thomas Meixner, Lesesaal der Stadtbibliothek

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Meißen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Büro des Oberbürgermeisters in Vollzeit.**

### Aufgabengebiete:

- Konzeptionelle Internetredaktion, inhaltliche Betreuung des Internetauftritts und der Sozial-Media-Präsentation
- Medienrecherche
- Themenrecherche
- Mitwirkung bei der lokalen, regionalen und nationalen Pressearbeit / Media- und Public Relations
- Erstellung von Pressemitteilungen, Interviews und Statements
- Erstellung von Reden und Grußworten für den Oberbürgermeister

Organisation und Vorbereitung presserwirksamer Veranstaltungen und Termine für den Oberbürgermeister

- Organisation von lokalen und regionalen Pressekonferenzen
  - Konzeption und Umsetzung von Projekten
  - Beobachtung und Auswertung von Presse, Funk und Fernsehen und anderer Medien
  - Organisation und Pflege des Video-, O-Ton, Zeitungs- und Rundfunkarchivs
  - Fotoredaktion und Pflege des Fotoarchivs
  - Betreuung von Journalisten
- Erwartet werden hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, gutes Organisationsvermögen sowie kommunikative Kompetenz und souveränes Auftreten.

Weitere Voraussetzungen sind der sichere Umgang mit dem Internet und die Beherrschung der wichtigsten MS-Office Programme und InDesign-Kenntnisse in Bildbearbeitungsprogrammen sind vom Vorteil. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA Anlage B. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männer werden insbesondere Frauen aufgefordert sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, Zeugnissen u.a. richten Sie bitte bis zum 08.02.2013 an die Stadt Meißen, Haupt- und Personalamt, Herrn Markus Banowski, Markt 3, 01662 Meißen.

## Beschlüsse der 38. Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2012

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Meißen  
**Beschluss-Nr. 12/5/315**

Aufhebung des Beschlusses Nr. 12/5/275 vom 07.11.2012 über die Vergabe der Gebäudereinigung für sieben Meißner Schulen  
**Beschluss-Nr. 12/5/328**

Antrag Nr. A 58/12 der Fraktion U.L.M. vom 09.10.2012 - Änderung der Geschäftsordnung  
**Beschluss-Nr. 12/5/295**

Antrag Nr. A 59/12 der Fraktion FDP vom 17.10.2012 - Schriftliche Beantwortung von Bürgeranfragen innerhalb von 8 Wochen  
**Beschluss-Nr. 12/5/296**

Dreharbeiten in Meißen  
**Beschluss-Nr. 12/5/327**

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2013  
**Beschluss-Nr. 12/5/291**

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013  
**Beschluss-Nr. 12/5/292**

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung  
**Beschluss-Nr. 12/5/325**

Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 88 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2011  
**Beschluss-Nr. 12/5/302**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Neuausstattung der Chemiekabine im Gymnasium Franziskanerum Meißen  
**Beschluss-Nr. 12/5/310**

Allgemeines Grundvermögen; Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 597/2 der Gemarkung Meißen; ehemalige Neumarktschule  
**Beschluss-Nr. 12/5/312**

Vergabe von Bauleistungen: Überdachung der Fahrgastinsel am Busbahnhof Meißen  
**Beschluss-Nr. 12/5/320**

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau der Straßenmeisterei Meißen im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“  
**Beschluss-Nr. 12/5/318**

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „S 84 - NEU“, Satzung über eine Veränderungssperre und das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Meißen für das Plangebiet „S 84 - NEU“  
**Beschluss-Nr. 12/5/322**

Haushaltentwurf 2013 - Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung in der Stadt Meißen  
**Beschluss-Nr. 12/5/324**

Antrag Nr. A 57/12 der Fraktion FDP vom 26.09.2012  
Flächen für legales Sprengen  
**Beschluss-Nr. 12/5/257**

## Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790) i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S.167, 176) macht die Stadt Meißen Folgendes bekannt:

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meißen, 01662 Meißen, Markt 1 einzulegen.

Meißen, den 02.01.2013  
Gottschald  
Stadtkämmerei

## Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse Januar/Februar 2013

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
30.01.2013	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
27.02.2013	17.00 Uhr	Bauausschuss	Rathaus Markt 3, 1. Etage, Zi. 129

Vorstehende Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grund-

stückteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

## Öffentliche Bekanntmachung

# 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

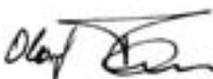
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des G vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner 38. Sitzung am 12. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1  
Die Straßenreinigungssatzung vom 30.05.2012 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Meißen Nr. 6 vom 22.06.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
„(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.“
2. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
„(3) entfällt“
3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
„(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 Anwendung.“

Art. 2  
Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Meißen, 14.12.2012




Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

Hinweis:  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.  
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „S 84 - NEU“

**I. Größe und Lage des Plangebietes**

Das Gebiet des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 8,0 ha und befindet sich nördlich der Zschendorfer Straße in Verlängerung der Anbindung des Steinweges, quert die S-Bahnlinie und führt von der Ferdinand- über die Karlstraße auf die B101, die Großenhainerstraße (siehe Anlage Geltungsbereich).

**II. Beschluss**

In seiner Sitzung am 12.12.2012 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen mit Beschluss-Nr.: 12/5/322 folgenden Beschluss gefasst:

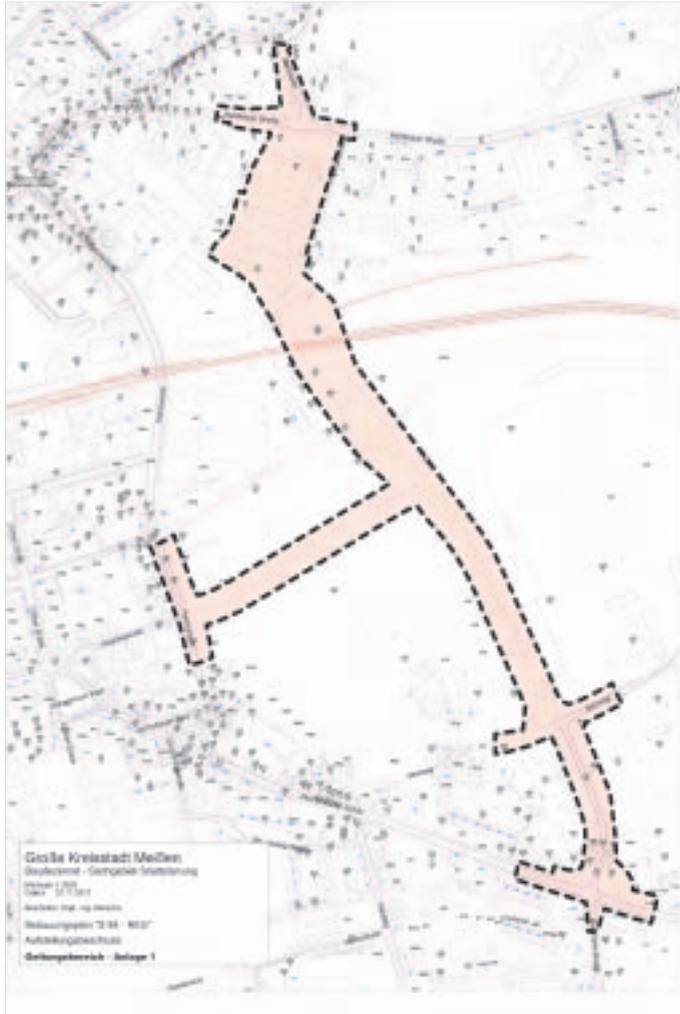
**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen stimmt

1. dem Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „S 84 - NEU“ (Anlage 1);
2. der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet „S 84 - NEU“;
3. der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Meißen nach § 25 BauGB im Bebauungsplangebiet „S 84 - NEU“ zu.

**III. Begründung:**

Ausgehend von dem Verkehrsentwicklungskonzept 2012 des Büros Uhlig & Wehling - Beratende Ingenieure - soll für die künftige S 84 im



Interesse der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung innerhalb eines Korridors geplant werden (siehe

Anlage Geltungsbereich). Die Straße soll maßgeblich die Verkehrsbelastungen am Unfallschwerpunkt Franz-

Adam-Beyerlein-Platz und auf der Fabrikstraße verringern.

Durch die Satzung über eine Veränderungssperre wird eine Fehlentwicklung innerhalb des Plangebietes verhindert und damit die Planung und Realisierung der Planungsziele für maximal vier Jahre gesichert. Die Gemeinde kann durch den Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vorbereitend das Gebiet sichern, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht.

**IV. Inkrafttreten und Einsichtnahme**

Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „S 84 - NEU“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht und tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und die Begründung im

Baudezernat der Stadt Meißen  
Leipziger Straße 10  
01662 Meißen

während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr

Dienstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 - 15:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (Sachgebiet Stadtplanung - Zi. 114 oder Sekretariat Baudezernat - Zi. 118/119).

**V. Hinweise**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten und der unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3, Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

Meißen, 11.01.2013

Olaf Raschke

Oberbürgermeister

Anlagen: Geltungsbereich Anlage 1

## Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Meißen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Plangebiet „S 84 - NEU“ vom 12.12.2012

**Präambel**

Auf der Grundlage von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), rechtsbereinigt vom 18.11.2012, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 12.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Auf der Grundlage des Beschlusses

zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „S 84 - NEU“ (Beschluss-Nr.: 12/5/322 vom 12.12.2012) wird zur Sicherung der Planung und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB erlassen.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „S 84 - NEU“ aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Zscheila, Flurstücks-Nr.: 57/32; 57/35 teilweise; 57/36 teilweise; 59/4; 59/5 teilweise; 97/5 teilweise; 59 d teilweise; 59 e teilweise; 64/1; 64/4 teilweise; 64/5 teilweise; 64/6 teilweise; 191/1; 814/29 teilweise; Gemarkung Cölln, Flurstücks-Nr.: 442/3 teilweise; 442 a teilweise; 442/5 teilweise; 442/4 teilweise; 442/1 teilweise; 467/3; 466/1; 465/1 teilweise; 464 teilweise; 152/1 teilweise; 151 teilweise; 150 teilweise; 153 teilweise;

468/1 teilweise; 184/6 teilweise; 149/3; 149/4; 460 teilweise; 459 teilweise; 458 teilweise; 455/2; 454 teilweise; 450/6 teilweise; 441/1; 441/2 teilweise; 453/1 teilweise; 445/1; 445/2; 446/3; 446/4; 446/5; 709/2; 709/3; 709/4; 447/1 teilweise; 447/2 teilweise; 440 teilweise; 710/1 teilweise; 710/2 teilweise; 700/1 teilweise; 691/4 teilweise; 699/2 teilweise; 811/3 teilweise.

Das vom Vorkaufsrecht erfasste Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 22.11.2012 dargestellt und wird Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

Die Eigentümer der unter das besondere Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Meißen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Flurstück/Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4**

Das besondere Vorkaufsrecht tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, 14.01.2013

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO in Verbindung mit Abs. 5 gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder

des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung über eine Veränderungssperre

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Meißen über die Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Plangebiet „S 84 - NEU“ vom 12.12.2012

## Präambel

Auf der Grundlage von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), rechtsbereinigt vom 18.11.2012, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 12.12.2012 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

## § 1

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „S 84 - NEU“ (Beschluss-Nr.: 12/5/322 vom 12.12.2012) wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB erlassen.

## § 2

(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „S 84 - NEU“ aufgeführten Flurstücke: Gemarkung Zscheila, Flurstücks-Nr.: 57/32; 57/35 teilweise; 57/36 teilweise; 59/4; 59/5 teilweise; 97/5 teilweise; 59 d teilweise; 59 e teilweise; 64/1; 64/4 teilweise; 64/5 teilweise; 64/6 teilweise; 191/1; 814/29 teilweise; Gemarkung Cölln, Flurstücks-Nr.: 442/3 teilweise; 442 a teilweise; 442/5 teilweise; 442/4 teilweise; 442/1 teilweise; 467/3; 466/1; 465/1 teilweise; 464 teilweise; 152/1 teilweise; 151 teilweise; 150 teilweise; 153 teilweise; 468/1 teilweise; 184/6 teilweise; 149/3; 149/4; 460 teilweise; 459 teilweise; 458 teilweise; 455/2; 454 teilweise; 450/6 teilweise; 441/1; 441/2 teilweise; 453/1 teilweise; 445/1; 445/2; 446/3; 446/4; 446/5; 709/2; 709/3; 709/4; 447/1 teilweise; 447/2 teilweise; 440 teilweise; 710/1 teilweise; 710/2 teilweise; 700/1 teilweise; 691/4 teilweise; 699/2 teilweise; 811/3 teilweise.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem beiliegenden Lageplan vom 22.11.2012 als Anlage 1 dieser Satzung.

## § 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:  
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,  
- Erhebliche oder wesentlich wert-

steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

## § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 2 Jahren in Kraft. Diese kann nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 und 3 BauGB verlängert werden.

Meißen, den 14.01.2013




Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

## Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und des § 214 ff. BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile für die Veränderungssperre nach § 18 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO in Verbindung mit Abs. 5 gelten Satzungen und andere ortsrechtlichen Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Anlage 1: Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan für das Plangebiet „S 84 - NEU“ Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan für das Plangebiet „S 84 - NEU“

## 1. Zielstellung

Für das Plangebiet „S 84 - NEU“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Entwicklung des Straßenverkehrsnetzes und der Sicherung des künftigen regionalen und überregionalen Verkehrsflusses.

## 2. Größe und Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 8,0 ha und befindet sich nördlich der Zschendorfer Straße in Verlängerung der Anbindung des Steinweges, quert die S-Bahnlinie und führt von der Ferdinand- über die Karlstraße auf die B101, die Großenhainerstraße.

## 3. Geltungsbereich

Gemarkung Zscheila, Flurstücke Nr.: 57/32; 57/35 teilweise; 57/36 teilweise; 59/4; 59/5 teilweise;

97/5 teilweise; 59 d teilweise; 59 e teilweise;  
64/1; 64/4 teilweise; 64/5 teilweise;  
64/6 teilweise; 191/1; 814/29 teilweise  
se  
Gemarkung Cölln, Flurstücke Nr.:  
442/3 teilweise; 442 a teilweise 442/5 teilweise;  
442/4 teilweise; 442/1 teilweise;  
467/3 ;  
466/1; 465/1 teilweise; 464 teilweise;  
152/1teilweise; 151 teilweise; 150 teilweise;  
153 teilweise; 468/1 teilweise; 184/6 teilweise;  
149/3; 149/4  
460 teilweise; 459 teilweise; 458 teilweise;  
455/2; 454 teilweise ; 450/6 teilweise;  
441/1; 441/2 teilweise; 453/1 teilweise;  
445/1; 445/2;  
446/3; 446/4; 446/5;  
709/2; 709/3; 709/4;  
447/1 teilweise; 447/2 teilweise;  
440 teilweise; 710/1 teilweise; 710/2 teilweise;

700/1 teilweise; 691/4 teilweise; 699/2 teilweise;  
811/3 teilweise;  
Beiliegender Lageplan (vom 22.11.12) ist gleichermaßen für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich.

## 4. Teilbebauungspläne

Für Teile des räumlichen Geltungsbereiches kann die verbindliche Bauleitplanung auch in Form von Teilbebauungsplänen oder Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 7 BauGB-Maßnahmegesetz erfolgen und durch Satzung zugelassen werden.

## 5. Übertragung

Die Stadt Meißen behält sich vor, einem Dritten durch Vertrag die ihr obliegende Vorbereitung und Durchführung zu übertragen.

## 6. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen

## Einladung zur Ratssitzung

zur 40. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 30.01.2013, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1. Beginn der öffentlichen Sitzung: 17.00 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen im Anschluss an die Einwohnerfragestunde u. a. Gruppenauskünfte nach § 33

Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2013, die Sperrzeitverordnung für das Gaststätten- und Vergnügungsgewerbe, die 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA-Markt der Genera-

tionen an der Fabrikstraße“ sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „EXPERT-Media-Markt an der Fabrikstraße“. Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen am Rathaus und vor der Johanneschule.

## Öffentliche Bekanntmachung

## Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen folgendes verordnet:

## § 1

Geltungsbereich  
Diese Verordnung gilt für die Verkaufsstellen des Stadtzentrums. Das Gebiet des Stadtzentrums wird durch folgende Straßen begrenzt: Nicolaisteg - Neumarkt - Poststraße - Uferstraße - Hochuferstraße - Meisastraße - Am Lommatzcher Tor - Hintermauer - Jüdenbergstraße - Görnische Gasse.  
Die Verkaufsstellen der begrenzten Straßen gehören zum Geltungsbereich.

## § 2

Verkaufsoffener Sonntag

Für das Jahr 2013 wird festgelegt, dass alle im Geltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen aus Anlass des in diesem Gebiet stattfindenden Weinfestes am Sonntag, dem 29.09.2013 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen dürfen.

## § 3

Aufsicht und Nachschau  
Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLa-

dÖffG wird besonders hingewiesen.

## § 4

Schlussbestimmungen  
Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

## § 5

In-Kraft-Treten  
Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2013 außer Kraft.

Olaf Raschke  
Meißen, 13.12.2012  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

# Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau der Straßenmeisterei Meißen im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau der Straßenmeisterei Meißen im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“

## I. Lage des Plangebietes

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich östlich der Großenhainer Straße am Stadtausgang und wird südlich und östlich durch die vorhandene Wohnbebauung der Dorflage Bohnitzsch begrenzt (siehe Übersichtsplan).

## II. Beschluss

In seiner Sitzung am 12.12.2012 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen mit Beschluss-Nr.: 12/5/318 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen stimmt der vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau der Straßenmeisterei Meißen im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“ zu. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und nicht die Träger öffentlicher Belange.  
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau der Straßenmeisterei Meißen im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 14.11.2012 und dem Textteil (Teil B) vom 14.11.2012 als Satzung. Die Begründung zur Änderung Teil C in der Fassung vom 14.11.2012 wird in Er-



gänzung der Begründung vom 31.03.2004 gebilligt.  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

### III. Begründung

Den Antrag auf Änderung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stellte das Landratsamt Meißen mit Schreiben vom 01.08.2012. Im Rahmen der Detail- und Objektplanung wurden hinsichtlich der Anordnung der Gebäude nochmals Änderungen und Konkretisierungen gewünscht. Als Begründung wurden u. a. betriebstechnische Gründe aufgeführt. Die Änderungen umfassen im Plan-

teil A:  
1. Position der Lagerhalle im Süden wurde mit der Lagerfläche getauscht.  
2. Änderung in den Nutzungsschablonen:  
A) Dachform des Betriebsgebäudes von Pultdach auf Flachdach  
B) Festsetzung der max. Gebäudeoberkante anstatt der max. Traufhöhe bei einer einheitlichen Bezugshöhe von 151,00 m ü. NHN  
C) Zwei Vollgeschosse für die Großfahrzeughalle anstatt einem  
3. Reduzierung der Baufläche zugunsten von Grünflächen, damit Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 auf 0,69  
4. Randeingrünung wird über die Ausweisung von „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ gesi-

chert.

5. Darstellung einer Lärmschutzwand  
6. Detaildarstellung zu Stellplätzen dem Müllplatz, Baumpflanzungen, Stützmauern und Geländemulden.

In den textlichen Festsetzungen sind ausgehend von der Änderung der Dachform und -neigung erneut die Punkte 2.4 und 3.1 geändert. Die Festsetzungen unter 2.3, 2.9 und 2.10 werden entsprechend der zeichnerischen Änderungen ergänzt bzw. ersetzt.

Da der planerische Leitgedanke unverändert ist, Art und Maß der baulichen Nutzung weiterhin gültig, die wesentlichen städtebaulichen Strukturen und das Erschließungskonzept beibehalten werden, sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es handelt sich somit um eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB.

### IV. Inkrafttreten Einsichtnahme

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau der Straßenmeisterei Meißen im Stadtteil Bohnitzsch - 2. Änderung“ vom 12.12.2012 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht und tritt am Tag der nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im

Baudezernat der Stadt Meißen  
Leipziger Straße 10

01662 Meißen

während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr  
Dienstag von 13:00 - 18:00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 - 15:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (Sachgebiet Stadtplanung - Zi. 114 oder Sekretariat Baudezernat - Zi. 118/119).

### V. Hinweise

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten und der unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verfahren und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs.1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Meißen, 11.01.2012

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

Anlage

## Öffentliche Bekanntmachung

## Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen verordnet:

### § 1

Geltungsbereich  
Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen.

### § 2

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2013  
Für das Jahr 2013 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Meißen anlässlich folgender besonderer Anlässe in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr an den genannten Sonntagen öffnen dürfen:

1. Frühlingsfest 24.03.2013
2. Töpfermarkt 28.04.2013
3. Herbstfest 13.10.2013
4. Weihnachtsmarkt 01.12.2013

### § 3

Aufsicht und Nachschau  
Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.  
Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

### § 4

Schlussbestimmungen  
Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutter-schutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

### § 5

In-Kraft-Treten  
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2013 außer Kraft.

Olaf Raschke  
Meißen, 13.12.2012  
Oberbürgermeister

## Beschlüsse der 38. Sitzung des Bauausschusses vom 05.12.2012

Beschluss zur Ausbauvariante für den 5. BA zum Ausbau der Zschendorfer Straße (Kirchgasse)  
**Beschluss-Nr. 12/5/278**

Sanierung Franziskanerhaus Haus 1, Vergabe von Bauleistungen: Los 21 - Malerarbeiten 2. BA  
**Beschluss-Nr. 12/5/321**

## Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates vom 09.01.2013

Zuschuss der Stadt Meißen an den erforderlichen Kosten der freien Träger von Kindereinrichtungen im Jahr 2013  
**Beschluss-Nr. 12/5/311**

Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Jahr 2013  
**Beschluss-Nr. 12/5/303**

## Hinweis auf Steuertermine

Die Stadtkasse Meißen weist alle Grundsteuerzahlungspflichtigen auf die erste Ratenfälligkeit der Grundsteuer zum 15.02.2013 hin. Die Ratenhöhe ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Der Betrag muss am 15.02.2013 beim Empfänger gutgeschrieben sein. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren. Mit dieser Bezahlvariante gerät keine Fälligkeit in Vergessenheit. Es kann somit kein Steuerrückstand entstehen, der ggf. angemahnt werden muss.

## Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Meißen

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. 159), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. 130, 140) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 154, 159) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 12. Dezember 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Meißen beschlossen (Beschluss-Nr.: 12/5/316):

Artikel 1  
Änderung der Satzung

I. § 1 - Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates  
1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine allgemeine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50,00 Euro, - bei Fraktionsvorsitzenden abweichend als erhöhter monatlicher Grundbetrag in Höhe von 75,00 Euro, - als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen in Höhe von 25,00 Euro.

2. In § 1 wird als Absatz 2 neu eingefügt:

(2) Teilnehmern an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann ein kostenfreier Imbiss bereitgestellt werden. Ein Ausgleich in Geld ist nicht möglich. Die Bereitstellung eines Imbisses liegt im Ermessen des Oberbürgermeisters.

3. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden als Absätze 3 bis 5 neu nummeriert.

II. § 2 - Entschädigung der Friedensrichter

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Ausübung ihres Ehrenamtes erhalten die Amtsinhaber als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag:  
- der Friedensrichter in Höhe von 40,00 Euro,  
- der stellvertretende Friedensrichter in Höhe von 20,00 Euro.

2. § 2 Absätze 2 bis 6 bleiben unverändert.

III. § 3 - Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Wahlen

1. § 3 erhält folgende Fassung:  
Ehrenamtlich tätige Bürger und Beschäftigte der Stadt Meißen erhalten bei Wahlen folgende Entschädigung:

- Mitglieder von Wahlvorständen und des Gemeindevwahlausschusses je Wahltag in Höhe von 20,00 Euro,  
- Hilfskräfte am Wahltag bis zu 5 Ein-

satzstunden in Höhe von 10,00 Euro, ab 5 Einsatzstunden in Höhe von 20,00 Euro,

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, 13. 12. 2012



Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

Hinweis:  
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Aktionsangebot  
bis 28.02.2013**

**10% Rabatt  
auf alle Hausgeräte**



*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern  
einen guten Start in das Jahr 2013!*

über 20 Jahre  
im Dienst der  
Kunden

Ihr Fachgeschäft für TV · Video · HiFi und Sat-Anlagen · Hausgeräte

**FERNSEH  
DRESSLER** Seit 1990

01662 Meißen · Fabrikstraße 2 · Inhaber M. Richter · Tel. 0 35 21 / 73 75 74

## Neueröffnung der Kurzzeitpflege

**Im Februar 2013 erweitert der Pflegedienst Sylvia Engelhardt sein Angebot um eine eigene Kurzzeitpflege in der Brauhausstraße 12 in Meißen.**

In fünf Doppelzimmern stehen dort insgesamt 10 Betten auf über 300 Quadratmetern zur Verfügung.

Kurzzeitpflege bedeutet intensive und zeitlich begrenzte Betreuung für Menschen, deren Versorgung in der eigenen Wohnung zeitweise nicht sichergestellt ist, wie zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt. Eine aktivierende Pflege mit rehabilitativem Aspekt steht dabei im Vordergrund.

Sie werden durch ein hochqualitativ ausgebildetes Team betreut. Jeder Pflegebedürftige mit vorhandener Pflegestufe hat einen Anspruch von jährlich 28 Tagen für Kurzzeitpflege. Die Pflegekassen übernehmen hierbei die Kosten für den Tagessatz bis zu einer Höhe von 1.550,- €. Natürlich können Sie unsere Einrichtung auch ohne Pflegestufe nutzen.

Wir pflegen auch hier nach dem Grundsatz „Soviel Pflege wie nötig, soviel Selbstständigkeit wie möglich.“

**Haben Sie weitere Fragen oder  
möchten Sie uns kennenlernen?  
Dann besuchen Sie uns zum**

**Tag der offenen Tür  
am 05. Februar 2013 · 10:00–18:00 Uhr  
in der Brauhausstraße 12.**



**sylvia Engelhardt**

Schützestr. 4 · 01662 Meißen  
Tel. 03521/451468  
[www.pflegedienst-engelhardt.de](http://www.pflegedienst-engelhardt.de)

# HAPPY NEW SIZE!

**KLEINER PREIS!**



## COUPON

Online-Code: UJ8DN-1AKAY

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA Kentucky

Pizza Happy New Size belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse und Salami

nur **4,90€**



## COUPON

Online-Code: RFH11-HP58N

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA Nevada

Pizza Happy New Size belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln, Spinat und Mais

nur **4,90€**



## COUPON

Online-Code: DS6C8-6CMUK

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA El Paso

Pizza Happy New Size belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln und Beef

nur **5,50€**



## COUPON

Online-Code: E785Z-8V1MW

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA Arizona

Pizza Happy New Size belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Hinterschinken und frischen Champignons

nur **5,50€**



## COUPON

Online-Code: KTENE-7VY1A

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA Kentucky

Hallo Pizza (Ø 26 cm) belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse und Salami

nur **3,90€**



## COUPON

Online-Code: BFV71-YHT83

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA Nevada

Hallo Pizza (Ø 26 cm) belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln, Spinat und Mais

nur **3,90€**



## COUPON

Online-Code: 6Y6ND-YTMKZ

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA El Paso

Hallo Pizza (Ø 26 cm) belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Zwiebeln und Beef

nur **4,50€**



## COUPON

Online-Code: KUWPC-XQU71

Einlösbar vom 28.01.–24.02.2013 in den Stores in Meißen und Radebeul. Bitte Mindestbestellwert beachten (ab 6,00€ abhängig vom Liefergebiet – ohne Getränke und Desserts). Gutschein bei Bestellung ankündigen. Der Original-Gutschein ist bei Erhalt der Ware abzugeben.



### PIZZA Arizona

Hallo Pizza (Ø 26 cm) belegt mit Tomaten-Sauce, Gouda-Käse, Hinterschinken und frischen Champignons

nur **4,50€**



**Meißen**  
Poststraße 11 (Lidl-Parkplatz)  
Tel. 0 35 21-40 97 00

**Radebeul**  
Meißner Straße 128  
Tel. 03 51-888 27 99

Öffnungszeiten, Liefergebiete und Mindestbestellwerte auf Anfrage oder auf [www.hallopizza.de](http://www.hallopizza.de) nachschauen. Angaben zu Identität und Anschrift des Unternehmers finden Sie unter [www.hallopizza.de/pizza-bestellen](http://www.hallopizza.de/pizza-bestellen).



Bitte bei Bestellung auf Bezahlung mit EC-Karte hinweisen. PIN-Code erforderlich! Nur in teilnehmenden Stores.



Anzeige

Wohnungsunternehmen der Stadt Meissen  
01662 Meissen · Schloßberg 9



## Schöner Wohnen in Meissen

Die städtische Wohnungsgesellschaft hat für Sie das passende Wohnungsangebot!



**Meissen – Cöllner Straße 12, 3-Raum-Wohnung, 1. OG, ca. 63 m<sup>2</sup>, Loggia, Badezimmer mit Fenster & Badewanne, Kaltmiete 376,- € Nebenkosten 165,- €**

**Telefon: 0 35 21 / 474 474**

[www.seeg-meissen.de](http://www.seeg-meissen.de)

# BADEMEISTER

**35 % Rabatt auf Bäder\***

bis **61 % Rabatt** auf Küchen-Neubestellungen\*

bis **30 % Rabatt** auf Möbel-Neubestellungen\*



\* Gilt auf den Listenpreis des Herstellers, ausgenommen reduzierte Ware. Nur gültig bei Neuverträgen. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bis 09.02.2013.

**GUTSCHEIN**  
Bei Abgabe dieses Gutscheins bekommen Sie **1 Badarmatur geschenkt\*\***



\*\* Gültig bis zum 09.02.2013 ab einem Badauftragswert von 699,- Euro. Abbildung ähnlich.

**FINANZIERUNG**  
**0,00%**  
**36 MONATE LAUFZEIT**  
effekt. Jahreszins

Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 36 Monaten entspricht einem gebundenen Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Ab. 3 PAngV dar. Ab einem Einkaufswert von 1000,- € bei 20% Anzahlung. Gültig bis zum 09.02.2013

Über 10.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche  
**Der neue hülsbusch**  
**KÜCHEN + WOHNEN**

**Geld sparen, zu Hülsbusch fahren!**

Ehrlichtweg 3-9  
01689 Weinböhlen  
Tel. 035243/3380  
info@huelsbusch.com  
[www.huelsbusch.com](http://www.huelsbusch.com)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr • Samstag 09.00-16.00 Uhr

# Schöffenwahl 2013

## Schöffinnen und Schöffen für die nächste Amtsperiode gesucht

Für die Amtszeit 2014 -2018 werden Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Meißen bzw. Landgericht Dresden als Vertreter/in des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen als ehrenamtliche/r Richter/in teilnehmen möchten.

Schöffinnen und Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern und sind ebenso unabhängig. Während der Hauptverhandlung üben sie das Richteramt in vollem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichter aus.

Die von jeder Gemeinde aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen enthält die doppelte Anzahl von Personen wie Schöffinnen und Schöffen benötigt werden. Aus der Vorschlagsliste wählt der Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2013 die Schöffinnen bzw. Schöffen.

Schöffin bzw. Schöffe kann werden, wer

- in Meißen wohnt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre

alt ist,  
- für die Ausübung des Amtes - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitlich geeignet ist und die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,

- nicht in Vermögensverfall geraten ist (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung über das eigene Vermögen usw.),

- nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten (auch nicht zur Bewährung) verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann,

nicht hauptamtlich in oder für die Justiz tätig ist (Richter/in, Rechtsanwältin, Polizeivollzugsbeamter/in, Bewährungshelfer/in, Strafvollzugsbedienstete/r usw.) oder Religionsdiener/in ist,

- nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat

- nicht hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Staatssicherheitsdienstes der DDR oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person war

Neben diesen formalen Kriterien verlangt das verantwortungsvolle Amt

einer Schöffin oder eines Schöffen zudem in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Reife des Urteils sowie geistige Beweglichkeit.

Personen, die in der laufenden Amtsperiode (2009 bis 2013) und in der Amtsperiode davor (2005 bis 2008) als Schöffin bzw. Schöffe tätig sind, sind für die kommende Amtsperiode nicht wieder als Schöffin bzw. Schöffe wählbar.

Interessierte für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen richten ihre Bewerbung bitte bis zum 31.03.2013 an die Große Kreisstadt Meißen, Haupt- und Personalamt, Markt 1, 01662 Meißen; Kennwort: Schöffenauswahl 2013. Ein Bewerbungsformular ist von der Internetseite der Stadt Meißen unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) abrufbar, sowie im Haupt- und Personalamt, Markt 3 oder im Bürgerbüro der Stadt Meißen, Burgstraße 32 erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Wenn Sie als Jugendschöffin bzw. -schöffe eingesetzt werden wollen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an das Jugendamt des Landkreises Meißen.

## Geburtstage

Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat Januar Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation von Oberbürgermeister Olaf Raschke.

01.01.2013	<b>Dora Hofmann</b> 90. Geburtstag	07.01.2013	<b>Marianne Kaiser</b> 92. Geburtstag	22.01.2013	<b>Ingrid Schanze</b> 97. Geburtstag
02.01.2013	<b>Elfriede Wende</b> 94. Geburtstag	09.01.2013	<b>Ruth Tuchel</b> 92. Geburtstag	24.01.2013	<b>Elli Goldammer</b> 90. Geburtstag
04.01.2013	<b>Ruth Kurtzweg</b> 101. Geburtstag	09.01.2013	<b>Ursula Ruffert</b> 92. Geburtstag	25.01.2013	<b>Gerda Sämmang</b> 96. Geburtstag
04.01.2013	<b>Werner Mücklich</b> 91. Geburtstag	10.01.2013	<b>Franziska Mieruch</b> 95. Geburtstag	25.01.2013	<b>Gitta Richter</b> 95. Geburtstag
04.01.2013	<b>Annelies Stange</b> 90. Geburtstag	12.01.2013	<b>Werner Lindemann</b> 93. Geburtstag	26.01.2013	<b>Charlotte Thieme</b> 101. Geburtstag
05.01.2013	<b>Marianne Heidler</b> 93. Geburtstag	12.01.2013	<b>Elisabeth Fromberger</b> 90. Geburtstag	26.01.2013	<b>Wolfgang Wippler</b> 92. Geburtstag
05.01.2013	<b>Anneliese Richter</b> 92. Geburtstag	13.01.2013	<b>Irmgard Pudewill</b> 94. Geburtstag	26.01.2013	<b>Frieda Baum</b> 90. Geburtstag
05.01.2013	<b>Irmgard Mieruch</b> 91. Geburtstag	14.01.2013	<b>Hildegard Pietzsch</b> 93. Geburtstag	27.01.2013	<b>Margarete Peter</b> 93. Geburtstag
05.01.2013	<b>Luzia Junghanns</b> 90. Geburtstag	14.01.2013	<b>Karl Striegler</b> 92. Geburtstag	28.01.2013	<b>Erhard Eichler</b> 93. Geburtstag
06.01.2013	<b>Anneliese Kopsch</b> 92. Geburtstag	16.01.2013	<b>Walli Wosach</b> 93. Geburtstag	28.01.2013	<b>Hildegard Stolle</b> 92. Geburtstag
06.01.2013	<b>Elisabeth Wyppler</b> 92. Geburtstag	17.01.2013	<b>Hilma Drescher</b> 90. Geburtstag	28.01.2013	<b>Gisela Dullin</b> 90. Geburtstag
06.01.2013	<b>Günter Reinhardt</b> 92. Geburtstag	18.01.2013	<b>Anneliese Böhme</b> 94. Geburtstag	29.01.2013	<b>Heinz Jäger</b> 91. Geburtstag
06.01.2013	<b>Johanna Faerber</b> 91. Geburtstag	19.01.2013	<b>Anni Henker</b> 91. Geburtstag	30.01.2013	<b>Johanna Fischer</b> 92. Geburtstag
06.01.2013	<b>Lieselotte Greiß</b> 91. Geburtstag	19.01.2013	<b>Ilse Haupt</b> 90. Geburtstag	30.01.2013	<b>Wolfgang Herzig</b> 90. Geburtstag
07.01.2013	<b>Elisabeth Schmidt</b> 93. Geburtstag	20.01.2013	<b>Kurt Lindner</b> 90. Geburtstag	31.01.2013	<b>Erika Bundel</b> 93. Geburtstag
		21.01.2013	<b>Dr. Kurt Hübler</b> 92. Geburtstag	31.01.2013	<b>Charlotte Wendisch</b> 90. Geburtstag
		21.01.2013	<b>Waldemar Kroll</b> 92. Geburtstag	31.01.2013	<b>Dr. Hans-Jürgen Kliemant</b> 90. Geburtstag
		21.01.2013	<b>Heinz Schmieder</b> 90. Geburtstag		

seit 1992  
**FUNK TAXI MEISSEN IG**  
Wir kommen, wie gerufen!  
**(0 35 21) 400 500**

### Coswig, 3-Raum-Wohnung

1. OG, 68,62 qm, großer Balkon, Küche, Bad/WC, ruhige Lage im Grünen, Wohnhaus energetisch saniert (2012); Whg. kompl. modernisiert.  
Konditionen: KM 446,03 € + NK

Telefon 03523-65430 (Montag – Freitag)

## NEUE WOHNUNG GESUCHT?

Wohnungen in Meißen oberhalb der Albrechtsburg zu vermieten

1- und 2-Raumwohnungen, gute Ausstattung, mit Blick über Meißen provisionsfrei zu vermieten.

1–2 RWE im EG, OG oder DG, 44–60 m<sup>2</sup>  
195€–300€ KM + 120€ NK + 36€ TG/10€ Stellplatz

Besichtigungen und Informationen über:

**Merkel GmbH & Co. KG**

Herr Jürgen Dörstock, Tel.: (0 35 21) 40 27 27 und (01 72) 3 88 20 50  
Terminvereinbarungen erwünscht

Herzlich willkommen, hoch über der Elbe und den Dächern von Meißen ... **Domkeller**

– seit 1470 –



Lassen Sie sich von unseren Gaumenfreuden verwöhnen und genießen Sie den Panoramablick auf Meißen!

Endlich wieder bei uns:

Das köstliche 3-Gang-Festmenü

inkl. 1 Glas Sekt

(statt 20,50 €)

für nur **12,90 €**

(nur bis 31. März 2013 buchbar!  
Greifen Sie zu. Reservierungen ab sofort!)

Tel. (0 35 21) 45 76 76 • Fax 40 75 95

[www.domkeller.com](http://www.domkeller.com)

Ihr Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt:

**Peter Görig**  
 Gesundheitsregion Meißen  
 Familienfest im Welterbestadt  
 Telefon: (0 35 21) 41 04 55 37  
 Funk: 01 72-373 97 40  
 Telefax: (0 35 21) 41 04 55 33  
 E-Mail: [Goerig.Peter@ddd-v.de](mailto:Goerig.Peter@ddd-v.de)

**TOLLE COUPONS AUF DER PIA**  
Seite 13

Meißen  
Poststraße 11 (Lidl-Parkplatz)  
Tel. 0 35 21-40 97 00

Radebeul  
Meißner Straße 128  
Tel. 03 51-888 27 99



Anzeige

# 2013 - Das Meißner Wellenspiel stellt das neue Jahr vor



Das Meißner Wellenspiel hält auch 2013 ein vielfältiges Angebot für die Besucher bereit.

Auch im neuen Jahr wird das Team des Wellenspiels seinen Gästen wieder ein vielfältiges und umfangreiches Programm bieten. Die 2012 neu eingeführten Angebote, wie der Familienfreitag oder das After-Work-Schwimmen, haben sich bewährt und werden 2013 fortgeführt. Gerade der Familienfreitag von 15.00 bis 18.00 Uhr kann von Eltern mit Kindern, aber auch von Großeltern mit Enkelkindern gleichermaßen genutzt werden. Das bunte Programm reicht von Untergeschossführungen im Wellenspiel für die Erwachsenen bis hin zu Animationsspielen, Wettrennen und Basteln für die Kinder. Das aktuelle Programm des jeweiligen Freitags finden Besucher im Internet auf [www.wellenspiel.de](http://www.wellenspiel.de) und auf Facebook.

Das After-Work-Schwimmen am Mittwoch von 16.30 bis 18.00 Uhr soll speziell die berufstätigen Gäste ansprechen, welche sich nach der Arbeit eine Auszeit gönnen wollen. Mit einem kleinen Fitness-Snack oder einem Salat findet das Abendschwimmen einen genussvollen Abschluss. Freie Plätze finden sich noch bei folgenden Kurs-Angeboten des Freizeitbades: Aqua-Jogging ist eine Art des Laufens im Wasser ohne Bodenberührung. Es schont besonders die Gelenke und

trainiert den ganzen Körper. Die Kurse finden montags 18.30 Uhr, dienstags 20.30 Uhr, mittwochs 18.00 Uhr und freitags 20.15 Uhr sowie 20.45 Uhr statt. Die speziellen Kurseinheiten finden Interessierte auf der Homepage [www.wellenspiel.de](http://www.wellenspiel.de) und an den Schautafeln des Bades. Der Baby-Sauna-Kurs findet donnerstags 08.30 bis 10.00 Uhr vom 11. April bis 20. Juni statt. Mütter, welche sich noch unsicher sind, können am 21.

März zur Schnuppersauna kommen und sich danach entscheiden, ob sie an einem Kurs teilnehmen möchten oder nicht. Auch einen Erwachsenen-Schwimmkurs wird es vom 5. September bis 19. Dezember geben. Dieser findet immer donnerstags um 20.15 Uhr statt. Seit vielen Jahren wird das Veranstaltungsangebot der Kindergeburtstagsfeier erfolgreich angenommen. Hier bietet das Wellenspiel allen Geburtstagskindern einen unvergessli-

chen Tag. Mit bunt geschmückten Geburtstagstisch und Animationspielen können alle Geburtstagskinder mit ihren Freunden einen tollen Tag im Wellenspiel erleben. Auch die Mitternachtssauna zeigt große Beliebtheit. Jeden 1. Freitag im Monat (außer Juni, Juli, August und September) sind alle Sauna-Freunde eingeladen. Das Sauna-Team des Wellenspiels überrascht die Gäste immer wieder neu mit interessanten Themenaben-

den und außergewöhnlichen Saunaaufgüssen. Ein leckeres Buffet erfreut die Nachtschwärmer zwischen den Saunaaufgüssen. Am 1. Juni 2013 lädt das Wellenspiel die Kleinsten zur allseits beliebten Kindertagsfeier ein. Dann heißt es zwischen 15.00 und 19.00 Uhr wieder nach Herzenslust zu toben, tauchen, spielen, basteln und rutschen. Das Sommerlager im Wellenspiel vom 15. bis 20. Juli bietet Kindern die Möglichkeit, gemeinsam innerhalb einer Woche Schwimmen zu lernen oder eine weiterführende Schwimmstufe zu erreichen. Im Freibadgelände wird gezellet und zwischen den Schwimmstunden finden zahlreiche Ausflüge und Spiele statt. Viele Besucher wird es freuen zu hören, dass die Eintrittspreise 2013 nicht erhöht werden. „Wir haben natürlich wie überall gestiegene Strom- und Heizkosten zu beklagen, aber wir haben uns vorgenommen unsere Badegäste in diesem Jahr nicht mit gestiegenen Preisen zu belasten. Wir freuen uns über jeden zufriedenen Besucher“, sagt Fedor Arlt. Besonders stolz ist Fedor Arlt, dass es ihm und seinem Team gelungen ist, für weitere drei Jahre den Titel „Familienfreundliche Freizeiteinrichtung“ des Landes Sachsen tragen zu dürfen.

Anzeigen



**Die sichere Verbindung für:**

- Wärmepumpen
- Heizungen
- Bäder

Thomas Seifert • Bahnhofstraße 1 • OT Löthain • 01665 Käbschütztal  
 Tel. (0 35 21) 40 15 43 • Funk 01 77-48 88 100 • Fax (0 35 21) 40 16 61  
[www.seifert-hausinstallation.de](http://www.seifert-hausinstallation.de) • seifert-hits@t-online.de

**Bauunternehmen**  
**Enrico Wunner**  
 Handwerksmeister



**Mauerwerksanierung**  
**Bauwerkstrockenlegung**  
**Neubau - Umbau - Ausbau**  
**Garten- und Landschaftsbau**

Alte Spaargasse 10A • 01662 Meißen  
 Tel. (0 35 21) 73 16 17 • Funk 01 72-3 50 67 92  
 Fax (0 35 21) 71 16 67  
[www.bauunternehmen-wunner.de](http://www.bauunternehmen-wunner.de) • info@bauunternehmen-wunner.de

**Rund um's Telefon:**  
 Festnetz • Telefon-Anlagen  
 Handy • Internet  
 Individuelle Seniorenberatung

**• audio art • KARL HÄRTWIG**  
**vodafone – T-Com – ACR**

Bergstraße 1 / Ecke Dresdner Straße  
 01662 Meißen  
 Telefon: (0 35 21) 71 16 12 • [www.audioart.de](http://www.audioart.de)



Dipl.-Ing. (FH)  
**Christian Zumpe & Partner**  
 Nassauweg 5 • 01662 Meißen

Tel. (0 35 21) 72 80 55  
 Fax. (0 35 21) 72 80 56  
 Funk 01 72-3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

**TOLLE COUPONS**  
**AUF DER P... Seite 13**

Meißen  
 Poststraße 11 (Lidl-Parkplatz)  
 Tel. 0 35 21-40 97 00

Radebeul  
 Meißner Straße 128  
 Tel. 03 51-888 27 99



*seit 1952 in Meißen*



**ELEKTROMONTAGEN-KUDELL.DE**  
 Talstraße 74 • 01662 Meißen  
 fon 45 34 18 • fax 4 07 06 60 • funk 01 72-3 50 11 42

**Unsere Leistungen:**

- Installation aller elektrischen Anlagen bis 1 KV
- Verkabelung von Daten- und Telefonsystemen
- elektrische Heizsysteme
- Neuinstallation von Eigenheimen u. Mehrfamilienhäusern
- Reparaturdienst von Elektroanlagen

